



UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe

Kalletaler Balkongespräche Juli 2016 (2)

Der Stellvertreter vom Stellvertreter

(siehe hierzu auch „Hintergrund-Informationen“ zu § 67 Abs.1 GO NRW)

Sonntag, der 10.07.2016, 10:15 Uhr: Klaus-Wolfgang, seine Frau Lieschen, Tochter Regina-Beate und Enkelin Mia-Chantal haben gemeinsam gefrühstückt.

Schwiegersohn Philipp-Rene und Enkel Nico-Luis schlafen noch, die waren bis spät in die Nacht damit beschäftigt „Pokémon GO“ runterzuladen, ging aber noch nicht, nur über „Hacker-Programme“

Lieschen liest das Westfalen-Blatt Nr. 158, Kalletaler Zeitung vom 09. Juli 2016

Lieschen: Hier steht " Wechsel in der Gemeindeverwaltung". Der Rat hat einen neuen zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Regina-Beate (hilft manchmal im Kindergarten): Ist der denn nun auch mein Chef?

Klaus-Wolfgang (lacht herzlich): Nein, natürlich nicht, der hat in der Verwaltung nix zu sagen. Aber die von dieser Zeitung schreiben manchmal sowas, die wissen das wahrscheinlich nicht besser. Bei den wichtigen Amtsgeschäften muss der Bürgermeister einen Vertreter haben, der das kann und gelernt hat. Das ist Vorschrift, seitdem jeder Bürgermeister werden kann, der gewählt wird. Der nennt sich Vertreter im Amt und ist in Kalletal auch für das Personal zuständig. Das hat aber rein gar nichts mit dem zweiten stellvertretenden Bürgermeister zu tun.

Regina-Beate: Was muss denn dann dieser zweite stellvertretende Bürgermeister machen?

Klaus-Wolfgang: Der muss die Ratssitzung leiten, wenn der Bürgermeister und auch der erste Stellvertreter krank sind oder beide gleichzeitig in Urlaub fahren. Wenn ganz viel Feiern sind, z.B. an Weihnachten muss er auch schon mal einspringen und die Grüße vom Rat überbringen.

Lieschen: Stimmt, ich erinnere mich, in unserem Verein kam jemand zur Weihnachtsfeier und brachte einen Umschlag mit 50 Euro. Wir haben uns dann immer gefreut. Aber ich glaube, letztes Jahr gab es nix mehr.

Mia-Chantal: Aber so ein zweiter Stellvertreter kann doch auch noch aufsteigen. Der alte Zweite hat schließlich jetzt einen Posten in der Verwaltung, obwohl der Rat ihn nicht wollte.

Klaus-Wolfgang (lacht wieder): Gut kombiniert, Mia-Chantal. Eigentlich geht das nicht. Da muss schon viel zusammenkommen - wie jetzt bei uns in Kalletal: die richtige Parteizugehörigkeit, ein Bürgermeister, der bei sowas mitmacht, den gibt es nicht oft, und ein Rat, der sich das einfach so gefallen lässt, den gibt es auch nicht oft...

Mia-Chantal (lässt nicht locker): Aber was müsste der Zweite denn machen, wenn die Voraussetzungen so bleiben und er auch auf einen Posten in der Verwaltung spekuliert?

Klaus-Wolfgang: Das weiß ich auch nicht genau, aber ich hab gehört, dass es hilfreich sein soll, wenn man zumindest schon mal in einer größeren Verwaltung wie bei der Stadt Lemgo reingeschaut hat, wie das mit Verwaltung so geht. Man nennt das hospitieren. Dabei soll der Kandidat in eine neue Arbeit reinschnuppern und auch probeweise arbeiten.

Mia-Chantal: Gibt es dafür auch Geld?

Klaus-Wolfgang: Soweit ich das weiß, nein. Für Hospitanten gilt auch das Mindestlohngesetz nicht. (UB)